

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte ANYmotion3D – nachfolgend „Agentur“ genannt – mit ihren Vertragspartnern – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –. Abweichende Bedingungen bedürfen jederzeit der Schriftform und gelten nur, wenn diese schriftlich von der Agentur anerkannt werden. Ebenso entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn diese von der Agentur ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises hierauf bedarf.

1.3 Das Leistungsangebot der Agentur richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer in diesem Sinne ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtskräftige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt. Diese Regelung gilt auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

2. Leistung, Angebot und Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Vertragsgegenstand und der Vertragsumfang über die zu erbringende Leistung ergeben sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung der Agentur in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Die Gültigkeit des Angebots beträgt ab Angebotsdatum 10 Werktage.

2.3 Das Angebot versteht sich freibleibend und ist nicht verbindlich in Leistungen, die nicht genauer definiert sind, jedoch mit dem Auftrag zusammenhängen können. Die Agentur kann nicht haftbar gemacht werden für Leistungen, die nicht genau beschrieben oder aufgeführt wurden.

2.4 Die im Angebot und in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertragsgegenstandes auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch entstehenden Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

2.5 Die Annahmeerklärung des Angebots seitens des Auftraggebers kann (fern-)mündlich, per Fax oder E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax oder Post seitens der Agentur zustande.

3. Notwendige Daten und Informationen

3.1 Der Auftraggeber stellt die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Daten und Informationen sowie einzubettende Inhalte zeitgerecht und unentgeltlich zur Verfügung. Die Agentur haftet nicht für das Nichteinhalten der vereinbarten Lieferfrist durch den verspäteten Zugang der erforderlichen Unterlagen.

3.2 Die Agentur ist nicht verantwortlich, wenn durch eine verspätete, lücken- oder fehlerhafte Datenlage das Ergebnis verfälscht oder unrichtig dargestellt wird.

3.3 Alle grundlegenden Daten und Informationen werden der Agentur seitens des Auftraggebers vorzugsweise in digitaler Form überlassen. Weiterführende Informationen können auch in Form von Mustern, Proben oder einer lesbaren Handskizze etc. vorgelegt werden.

3.4 Alle Arbeitsunterlagen werden von der Agentur sorgsam behandelt und vor dem Zugriff Dritter geschützt. Sie werden nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrags genutzt und – sofern sie in nicht digitaler Form vorliegen – auf Wunsch nach Beendigung des Auftrags an den Kunden zurückgegeben.

3.5 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist und in Besitz der erforderlichen Nutzungsrechte von einzubettenden Inhalten ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei und ersetzt der Agentur jegliche Kosten, die der Agentur aufgrund der Inanspruchnahme Dritter wegen Rechtsverletzungen durch vom Auftraggeber schuldhaft vertrags- und/oder rechtswidrig zur Verfügung gestelltes Material entstehen.

4. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Die Agentur verpflichtet sich, alle Kenntnisse, die sie im Rahmen eines Auftrags vom Auftraggeber erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl Mitarbeiter als auch eventuell herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

5. Lieferfristen

5.1 Vorbehaltlich gesondert vereinbarter Liefertermine erbringt die Agentur ihre Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Die Arbeitsergebnisse werden nach Absprache dem Auftraggeber per FTP-Account, Dropbox, WeTransfer, E-Mail, Datenträger oder Ausdruck zur Verfügung gestellt.

5.2 Vom Auftraggeber verspätet eingereichte Unterlagen, verspätete (Teil-)Abnahmen, Änderungswünsche und gewünschte Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfangs können eine Verschiebung des Liefertermins zur Folge haben, ohne dass dies zu einem Verzug der Agentur führt.

5.3 Ereignisse höherer Gewalt (Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Streik, Störungen der Telekommunikation und der Stromversorgung etc.) berechtigen die Agentur, den Liefertermin für die beauftragten Arbeiten um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber resultiert daraus nicht.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

6.1 Alle durch die Agentur erstellten Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

6.2 Dem Auftraggeber werden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Agentur. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

6.3 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit Einwilligung der Agentur und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

6.4 An Zwischenergebnissen, nicht ausgeführten Konzepten und nicht abgenommenen Varianten erwirbt der Auftraggeber keine Nutzungsrechte. Eine Nutzung oder Weitergabe ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur erlaubt.

6.5 Die erstellten Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder im Original noch in veränderter Form reproduziert oder bearbeitet werden. Jede Nachahmung (auch in Teilen) ist unzulässig.

6.6 Vorschläge oder Mitwirkung des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Vergütung.

6.7 Die Agentur behält sich das Recht vor, verwendete Arbeitsmaterialien (Modelle, Texturen, Hintergrundbilder etc.) mehrfach einzusetzen.

6.8 Bei Veröffentlichung in Medien (Print oder digital) ist die Agentur als Urheber zu nennen, z. B.: „Visualisierungen: ANYmotion3D“.

6.9 Die Agentur darf erstellte Arbeiten für eigene Werbezwecke nutzen, sofern keine ausdrückliche Geheimhaltungsvereinbarung besteht.

7. Zahlung und Fälligkeit

7.1 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Lieferungen ins Ausland entfällt die deutsche Mehrwertsteuer, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7.2 Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

7.3 Bei Auftragsvergabe kann eine angemessene Anzahlung gefordert werden.

7.4 Bei längerfristigen Projekten oder Vorleistungen kann die Agentur Abschlagszahlungen verlangen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen.

7.5 Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, übliche Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren geltend zu machen. Zusätzlich angefallene Gebühren für Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) werden dem Auftraggeber gegen Nachweis in Rechnung gestellt, auch nach Vertragsende.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Es werden ausschließlich Nutzungsrechte eingeräumt. Eigentumsrechte an den erstellten Arbeiten verbleiben bei der Agentur.

8.2 Arbeitsunterlagen und digitale Dateien bleiben Eigentum der Agentur. Die Herausgabe ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Bereits übergebene Dateien dürfen nur mit Zustimmung der Agentur verändert werden.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1 Beanstandungen müssen innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraums werden offensichtliche Fehler kostenfrei korrigiert. Danach gilt die Leistung als abgenommen.

9.2 Die Agentur haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf die vereinbarte Vergütung begrenzt. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

9.3 Bei Schäden an überlassenem Material haftet die Agentur nur bis zur Höhe des Materialwertes.

9.4 Bei Verzögerungen durch höhere Gewalt ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

9.5 Mit Freigabe von Entwürfen/Reinausführungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für deren Richtigkeit (z. B. bei Textinhalten oder Produktangaben).

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand ist Herne.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung zu vereinbaren.